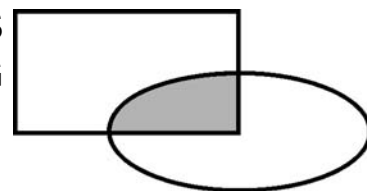


KLINISCHE SOZIALARBEIT

ZEITSCHRIFT FÜR PSYCHOSOZIALE PRAXIS
UND FORSCHUNG



8. Jg. ■ Heft 3 ■ Juli 2012

Inhalt

Themenschwerpunkt: Klinische Sozialarbeit als Menschenrechtspraxis

- 3 Editorial
- 4 *Petra Stockmann*
Menschenrechtsbewusstes Handeln
als Qualitätsstandard Klinischer Sozialarbeit
- 5 *Hendrik Cremer*
Die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention wird
in Deutschland bis heute unterschätzt
- 7 *Nina Schroeder und Sibylle Gurzeler*
Der Studiengang »Master of Social Work –
Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession«
- 9 *Gülcan Akkaya*
Die Bedeutung der Menschenrechte für die Praxis
und in der Ausbildung der Sozialen Arbeit

- 2 Veranstaltungs-, Literatur- & Projekthinweise
- 2 Zu den Autoren dieser Ausgabe
- 2 Wissenschaftlicher Beirat und Impressum

Herausgeber

- Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V.
- Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.
- European Centre for Clinical Social Work e.V.



Zu den AutorInnen dieser Ausgabe

Gülcan Akkaya

Studium der Sozialen Arbeit und Masterstudiengang »Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession« beim Zentrum für Postgraduale Studien in Berlin. Projektleiterin und Dozentin am Institut für Soziokulturelle Entwicklung, Hochschule Luzern, Departement Soziale Arbeit. *Kontakt: guelcan.akkaya@hslu.ch*

Hendrik Cremer

Dr. jur., Wissenschaftlicher Referent beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Rechte in der Migration und Flüchtlingschutz, Rassismus, Übereinkommen über die Rechte des Kindes. *Kontakt: Hendrik.Cremer@gmx.de*

Sibylle Gurzeler

Studium der Sozialen Arbeit an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Master-

studiengang »Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession« beim Zentrum für postgraduale Studien in Berlin. Familienhelferin beim Diakoniewerk Simeon. *Kontakt: sгурzeler@berlin-aks.de*

Nina Schroeder

Studium der Sozialen Arbeit an der Katholischen Fachhochschule Mainz und Masterstudiengang »Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession« beim Zentrum für Postgraduale Studien in Berlin. Sozialarbeiterin in einer Beratungsstelle für Frauen und Lehrbeauftragte in Studiengängen der Sozialen Arbeit. *Kontakt: nina.schroeder1@gmx.net*

Petra Stockmann

Ph.D. (Hong Kong Baptist University), Diplom-Politologin, M.A. Klinische Sozialarbeit, Berlin. *Kontakt: petra.stockmann@freenet.de*

Soziale Arbeit als Menschenrechtspraxis – Studium in Europa

Berlin: Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession

In Kooperation mit den drei Berliner Fachhochschulen für Sozialarbeit (ASFH, EFHB, KHSB) und dem Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität wird unter dem Dach des Zentrums für postgraduale Studien Sozialer Arbeit (ZPSA) der Studiengang »Master of Social Work – Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession« angeboten. Anwendungsbezogenes Masterprogramm für Lehre und Praxis, berufsbegleitend. *Kontakt & Information: http://www.zpsa.de; info@zpsa.de*

Göteborg: Soziale Arbeit und Menschenrechte

Master in Sozialer Arbeit und Menschenrechten an der University of Gothenburg, Faculty of Social Sciences in Schweden, Göteborg. Forschungs- und

Praxisorientiertes Masterprogramm mit einer Dauer von zwei Jahren. *Kontakt & Information: http://www.socwork.gu.se/english/international/internationalmsc*

Luzern: CAS Menschenrechtsbildung / CAS Human Rights Education

Certificate of Advanced Studies CAS – Menschenrechtsbildung ist ein anwendungsorientiertes berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz – Luzern, Dauer: ein Jahr, berufsbegleitend. Nächste Durchführung: Januar 2013, Anmeldeschluss: 30.09.2012. *Kontakt & Information: www.wbza.luzern.phz.ch/zusatzausbildungen/cas-menschenrechtsbildung-cas-human-rightseducation; anita.berisha@phz.ch*

Ausgewählte Literatur zum Themenschwerpunkt

Cremer, H. (2011). *Abschiebungshaft und Menschenrechte. Zur Dauer der Haft und zur Inhaftierung von unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Online verfügbar: www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Policy_Paper_17_Abschiebungshaft_und_Menschenrechte_01.pdf [24.05.2012].

Cremer, H. (2012). *Die UN-Kinderrechtskonvention. Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte*. 2. Aufl. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Online verfügbar: www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/die_un_kinderrechtskonvention_2_auflage.pdf [24.05.2012].

Cremer, H. (2012). Kinderrechte und Vorrang des Kindeswohls. Die UN-Kinderrechtskonvention bietet ein weites Anwendungsfeld. *Anwaltsblatt*, 62(4), 327-329.

Hüfner, K., Sieberns, A. & Weiß, N. (2012). *Menschenrechtsverletzungen: Was kann ich dagegen tun? Menschenrechtsverfahren in der Praxis*. 3. aktual. u. erw. Aufl. Bonn: UNO-Verlag. Online verfügbar: www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Wissenschaft/mrv.pdf [25.05.2012]. [= »Handbuch Menschenrechte«]

United Nations – Committee on the Rights of the Child (CRC) (2005). *Treatment of unaccompanied and separated children outside their country of origin*. 1 September 2005, CRC/GC/2005/6. Genf: UN. (CRC General Comment. 6.). Available online: www.unhcr.org/refworld/docid/42dd174b4.html [24.05.2012]. United Nations – Committee on the Rights of the Child (CRC) (2009). *The right of the child to be heard*. 20 July 2009, CRC/C/GC/12. Genf: UN. (CRC General Comment. 12.). Available online: www.crin.org/docs/GDD_2006_CLAP.doc [24.05.2012].

ECCSW

Festakt zur Vergabe des ECCSW-Förderpreises

Das »European Centre For Clinical Social Work – ECCSW« verleiht 2012 erstmals den Förderpreis für herausragende wissenschaftliche Beiträge im Bereich Klinischer Sozialarbeit.

Zeit & Ort: 27.10.2012, 13.30 Uhr, ASH Berlin. Kontakt & Information: www.eccsw.eu; info@eccsw.eu

ECCSW-Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung des European Centre For Clinical Social Work (ECCSW e.V.) findet 2012 im Anschluss an die 4. Tagung »Soziale Diagnostik« statt.

Zeit & Ort: 27.10.2012, 15–17 Uhr, ASH Berlin. Kontakt & Information: www.eccsw.eu; info@eccsw.eu

07.11.2012: Tagung »Wirksame psychosoziale Interventionen«

2. Jahrestagung des Vereins »Klinische Sozialarbeit Schweiz« in Kooperation von ECCSW, Avenir Social und Schweizer Fachverband Sozialdienst in Spitälern (SFSS)

Aus dem Programm: Evidenzbasierung in der Sozialen Arbeit (M. Hošek); Wirken, Wirkung, Wirklichkeit – Ist durch psychosoziale Intervention

eine Wirkung zu erzielen und wie erkennen wir sie? (H. Schmid); Wege zu einer evidenzbasierten Praxis in der Suchttherapie (B. Kläusler); Perspektiven der Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit (R. Rufin)

Kontakt & Information: www.klinische-sozialarbeit.ch; klaus.fetscher@swissep.ch (Klaus Fetscher)

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Peter Buttner

Hochschule München

Prof. Dr. emer. Wolf Crefeld

Evangel. Fachhochschule Bochum

Prof. Dr. Peter Dentler

Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Brigitte Geißler-Piltz

Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Prof. Dr. Cornelia Kling-Kirchner

HTWK Leipzig, Fachbereich Sozialwesen

Prof. Dr. Albert Mühlum

Fachhochschule Heidelberg

Prof. Dr. Helmut Pauls

Hochschule Coburg

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst

Hochschule Mittweida

Impressum

Herausgeber

Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V. (v.i.S.d.P.) in Kooperation mit der Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit, Coburg, der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V., Sektion Klinische Sozialarbeit, und dem European Centre for Clinical Social Work e.V.

Redaktionsteam

Gernot Hahn (Leitung)

Ingo Müller-Baron

Silke Birgitta Gahleitner

Gerhard Klug

Anzeigenabfrage

G. Hahn, Virchowstr. 27, 90766 Fürth
Tel. 0175/276 1993

Anschrift der Redaktion

Redaktion »Klinische Sozialarbeit«
c/o Dr. Gernot Hahn
Klinikum am Europakanal Erlangen
Am Europakanal 71, D-91056 Erlangen
Tel. +49 (0)9131 / 753 2646
Fax +49 (0)9131 / 753 2964
Email: info@gernot-hahn.de

Schlussredaktion & Gestaltung

Ilona Oestreich

Druck

Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH, Ottweiler

Erscheinungsweise

viermal jährlich als Einlegezeitschrift in:
DVSG – FORUM sozialarbeit + gesundheit

ISSN

1861-2466

Auflagenhöhe

2350

Copyright

Nachdruck und Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Redaktion behält sich das Recht vor, veröffentlichte Beiträge ins Internet zu stellen und zu verbreiten. Der Inhalt der Beiträge entspricht nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Datenträger kann keine Gewähr übernommen werden, es erfolgt kein Rückversand. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Artikel redaktionell zu bearbeiten.

Der Mann auf der Treppe – Meister Galip – ist bekannt dafür, dass er über merkwürdige Dinge nachdenkt: »Wenn ich doch jeden Tag Waffeln essen könnte« dachte er, als er 5 war. »Wenn ich doch in die Schule gehen könnte« dachte er, als er 10 war. »Wenn ich doch die Messerschmiede meines Vaters vor dem Ruf zum Abendgebet verlassen könnte« dachte er, als er 11 war. »Wenn ich doch gelbe Schuhe hätte, wenn mich doch die Mädchen ansehen würden« dachte er, als er 15 war. »Warum hat mein Vater seine Werkstatt geschlossen? Und die Fabrik ist nicht wie Vaters Werkstatt« dachte er, als er 16 war. ... »Werde ich mehr Lohn bekommen?« dachte er, als er 20 war. ... »Wenn ich arbeitslos werde« dachte er, als er 22 war. (Hikmet, 1980, S. 11f.)

Soziale Arbeit zielt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen, Teilhabemöglichkeiten und Selbstverwirklichung, die Überwindung strukturell-gesellschaftlicher und individueller Behinderungen und Ausschlussmechanismen, die Verwirklichung von Bildungschancen und Kinderrechten, bürgerlichen und politischen Rechten und eine gerechte Verteilung von Gütern sowie das Recht auf soziale und ökonomische Entwicklung (Rosemann, 2004). Die Bedeutung der Menschenrechte für die Soziale Arbeit ist in zentralen Grundlagentexten, wie dem UN-Manual »Human Rights and Social Work« (UN, IFSW & IASSW, 1992) oder der von mehr als 80 Berufsverbänden der International Federation of Social Workers (IFSW) verabschiedeten Definition Sozialer Arbeit (2000), verwurzelt. Die Orientierung an Menschenrechten entfaltet ihre Relevanz für die praktische Klinische Arbeit als »zusätzliche, individual- und gesellschaftsdiagnostische Kategorie zur Beschreibung der Problem- und Ressourcenlage von AdressatInnen Sozialer Arbeit« (Staub-Bernasconi, 2008, S. 11). Durch die gesellschaftsbezogene und damit politische Analyse der Verhältnisse, in denen individuelles Leid entsteht, ver- und behandelt wird, entwickelt Klinische Sozialarbeit ein eigenständiges Mandat, das neben der Verbesserung der Lebensbedingungen für Individuen und Gruppen und der gesellschaftlichen Verhältnisse auf die Verwirklichung von Menschen-

rechten, also auf einen verbindlichen Ethikkodex in der Gesellschaft zielt. In diesem Sinn wäre Klinische Sozialarbeit eine Menschenrechtsprofession, welche auf den Ebenen Diagnostik, Behandlung und Evaluation ein eigenes Instrumentarium zu entwickeln hat und damit auch ein politisches Mandat zu verwirklichen hätte.

Auf diesen Überlegungen aufbauend argumentiert Petra Stockmann in ihrem Beitrag, dass menschenrechtsbewusstes Handeln in der klinischen Alltagspraxis keine optionale ethische Perspektive ist, sondern zum Qualitätsstandard Klinischer Sozialarbeit gehören muss. Da sich die Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflicht des Staates mit Bezug auf Menschenrechte auch auf die Arbeitsbereiche Klinischer SozialarbeiterInnen erstreckt, kann ihr Handeln von Dritten an geltenden menschenrechtlichen Normen gemessen werden. Im Beitrag wird in aller Kürze in ausgewählte Aspekte des internationalen Menschenrechtsschutzsystems eingeführt und erläutert, welche Verbindlichkeit den in Menschenrechtskonventionen enthaltenen Rechten und Normen in Deutschland zukommt. Anschließend skizziert die Autorin, was ein weitergehendes Verständnis von Menschenrechten als Grundlage Klinischer Sozialarbeit bedeuten könnte.

Hendrik Cremer verdeutlicht, dass die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) in Deutschland nicht ausreichend zur Kenntnis genommen wird. Die Gesetzgebung muss umfassend auf den Prüfstand gestellt werden, um sie mit den Vorgaben der KRK in Einklang zu bringen. Zudem weist Cremer darauf hin, dass es bis heute nur wenige Entscheidungen deutscher Gerichte gibt, die anerkennen, dass die KRK subjektive Rechte beinhaltet, die in der innerstaatlichen Rechtsordnung als geltendes Recht zu beachten sind. Als besondere Charakteristika der KRK hebt er den weitreichenden Maßstab des Vorrangs des Kindeswohls (Art. 3 Abs. 1 KRK) wie auch das Recht des Kindes, angehört zu werden (Art. 12 KRK), hervor. Anschließend zeigt er am Beispiel von Art. 20 KRK die mangelnde Beachtung der KRK hinsichtlich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf.

In Ihrem Beitrag beschreiben Nina Schroeder und Sibylle Gurzeler den vom Zentrum für Postgraduale Studien Sozialer Arbeit in Berlin seit 2002 angebotenen Kooperationsstudiengang »Master of Social Work – Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession«. Der Artikel begründet zunächst, warum Menschenrechte als normative Leitlinien für die Soziale Arbeit von grundlegender Bedeutung sind. Sie erläutern das Studienkonzept und dessen Zielrichtung, die Menschenrechtsthematik in Lehre, bei in- oder ausländischen Praxisprojekten und in der eigenen Organisation einfließen zu lassen und umzusetzen. Exemplarisch wird die Beteiligung von Studierenden des ZPSA e.V. an einem UNO-Beschwerdeinstrument vorgestellt. Abschließend wird erläutert, wie das im Studium erworbene professionelle Selbstverständnis die Arbeit in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit verändert und welche Chancen, aber auch Schwierigkeiten den AbsolventInnen auf dem Arbeitsmarkt begegnen.

Gülcan Akkaya gibt in ihrem Beitrag abschließend Hinweise zum Studienprogramm »Soziale Arbeit und Menschenrechte« an der Hochschule Luzern, die bisherigen Erfahrungen im interdisziplinären Studienangebot Menschenrechte und zum Bezug der Menschenrechtsthematik zur Sozialen Arbeit.

Für die Redaktion:
Gernot Hahn

Literatur

- Hikmet, N. (1980). *Menschenlandschaften. Erstes Buch*. Hamburg: Buntbuch-Verlag.
- International Federation of Social Workers (IFSW) (2000). *Definition of Social Work*. Online verfügbar: <http://ifsw.org/resources/definition-of-social-work> [15.05.2012].
- Rosemann, N. (2004). Die Menschenrechte als Gegenstand sozialer Arbeit. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*, 35(3), 122-130.
- Staub-Bernasconi, S. (2008). Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen? *Widersprüche*, 28(2), 9-32.
- United Nations (UN), International Federation of Social Workers (IFSW) & International Association of Schools of Social Work (IASSW) (1994). *Human rights and social work. A manual for schools of social work and the social work profession*. New York, Geneva: Centre for Human Rights. (Professional Training Series, No. 1.) Available online: http://www.ifsw.org/cm_data/Human_Rights_and_Social_Work.pdf [15.05.2012].